



Regelplan B I/8

Zweistreifige Fahrbahn mit beidseitiger Einengung mit geringer Verkehrsstärke

Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen

durch doppelseitige Leitbaken

Abstand längs 1 – 2 m

quer 0,6 – 1 m

mit doppelseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabsperzung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m

Längsabsperzung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

